

GEMEINDE GEESTE

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste
vom 20.06.2024

Anwesend sind:

Bürgermeister

Höke, Helmut

Vorsitzender

Tappel, Ansgar

Mitglieder

Bernotat, Anita

Brockhaus, Hendrik

Einhaus, Sebastian

Dr. Evers, Christoph

Evers, Lara

Gröninger, Silke

Iben, Frank

Kater, Georg

Kuper, Ulrich

Lüken, Andre

Otten, Ralf

Penning, Josef

Peterberns, Ansgar

Peters, Veronika

Rohe, Hans

Rolfs, Peter

Rothlübbers, Dieter

Stenzel-Niers, Nils

Struck, Ulrich

Timpe, Nikolaus

Winkeler, Johannes

Protokollführer

Köstring, Kerstin

Zur Beratung hinzugezogen

Buten, Sebastian

Franke, Oliver

Hoffmann, Michaela

Pinkernell, Heinrich

Stenzel, Annelene

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Ketter, Manfred

Lammers, Kathrin

Meiners, Danny

Die Mitglieder waren am 23.05.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Sämtliche Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr

Ende der Beratung: 21:02 Uhr

Tagesordnungspunkte:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste vom 25. April 2024
5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Haushalt 2024
 - 5.2. Sirenenkonzept Landkreis Emsland
 - 5.3. Geplanter Ausbau Windenergie
 - 5.4. Änderung der Nds. Bauordnung (NBauO)
6. Einwohnerfragestunde
7. Verkehrsunfall- und Kriminalstatistik
8. Mitteilung bzw. Genehmigung von außer- / überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
 - 8.1. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024
9. Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90 - Die Grünen: Erweiterung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten um Vertreter*innen der Kindertagesstätten
10. Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Geeste auf Nachrüstung einer technischen Möglichkeit des gewaltfreien Öffnens aller öffentlichen Gebäude und Einrichtungen in der Gemeinde Geeste durch die Freiwillige Feuerwehr im Einsatzfall
11. Satzung der Gemeinde Geeste über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
12. Umsetzung des Investitionsprogramms "Ganztag in Grundschulen"
13. Widmung von Gemeindestraßen
14. Gleichstromverbindung "Windader West"
hier: Raumverträglichkeitsprüfung
15. Sanierung von Straßen und Wirtschaftswegen
hier: Am Ulmenweg
16. Bebauungsplan Nr. 5 "Am Gusberg", 10. Änderung OT Geeste
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen

- b) Satzungsbeschluss
- 17. Bebauungsplan Nr. 75 "Östlich Herrenmoor" OT Gr. Hesepe
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 18. Bebauungsplan Nr. 86 "Gewerbegebiet zwischen Lange Straße und Industriestraße"
hier:
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 19. 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich: "Biomethananlage Dalum", OT Dalum
hier:
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Feststellungsbeschluss
- 20. Bebauungsplan Nr. 136 "SO Biomethananlage Dalum", OT Dalum
hier:
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 21. Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 9. Änderung
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
- 22. Anfragen und Anregungen
 - 22.1. Graben an der Friedlandstraße
 - 22.2. Erschließung B-Plan südlich Wacholderweg
 - 22.3. Hallenbad Dalum
 - 22.4. Kinder- und Jugenddisko
 - 22.5. Pressetermine

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Tappel eröffnet die heutige Ratssitzung. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte, Herrn Mokrus von der Meppener Tagespost, Herrn Stellbrink von der Polizeistation Geeste, Herrn Bruns vom Polizeikommissariat Meppen sowie die erschienenen Zuhörer.

Anschließend gratuliert er Bürgermeister Höke, Frau Bernotat, Herrn Lüken, Frau Lammers, Herrn Kater, Herrn Rothlübbers, Herrn Brockhaus und Herrn Penning nachträglich zu ihren Geburtstagen.

2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sodann stellt Herr Tappel die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Frau Peters stellt den Antrag, den Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen der Gemeinde Geeste zur Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Geeste – Geeste Siedlung auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 17 Enthaltung 1 Befangen 0

Im Übrigen stellt Ratsvorsitzender Tappel die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste vom 25. April 2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Geeste vom 25. April 2024 (Seiten 28 - 42) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

5. Bericht der Verwaltung

5.1. Haushalt 2024

Hierzu teilt Bürgermeister Höke mit, dass die Haushaltsgenehmigung am 15.05.2024 seitens des Landkreises Emsland erteilt worden ist. Die Verkündung ist erfolgt; die öffentliche Auslegung lief bis zum 12.06.2024. Seitdem ist die Haushaltssatzung 2024 in Kraft getreten.

5.2. Sirenenkonzept Landkreis Emsland

Hierzu teilt Bürgermeister Höke mit, dass das Sirenenkonzept vom Landkreis Emsland vollständig umgesetzt werden konnte. Die insgesamt 11 Anlagen in der Gemeinde Geeste sind aufgebaut, abgenommen, bei der Leitstelle hinterlegt und einsatzbereit. Im Laufe des Jahres sollen sukzessive auch die Sirenen in den übrigen Kommunen installiert werden.

5.3. Geplanter Ausbau Windenergie

Bürgermeister Höke führt aus, dass das Raumordnungsverfahren vom Landkreis Emsland für Windenergieanlagen auf den Weg gebracht wurde. In der Gemeinde Geeste sind drei Vorrangflächen zum Windenergieausbau vorgesehen:

- Varloh/Schwefingen
- Engelbertswald
- Windpark Osterbrock/Bramhar

Für zwei weitere Flächen (Moormitte / Varloh) liegen bereits Anträge von Investoren vor.

Die Bürgerbeteiligung findet vom 01.07. – 18.08.2024 statt. Frau Evers weist darauf hin, dass der Zeitraum größtenteils in die Nds. Schulferien fällt und eine Fristverlängerung beantragt werden sollte.

5.4. Änderung der Nds. Bauordnung (NBauO)

Bürgermeister Höke trägt vor, dass der Nds. Landtag eine Änderung der Nds. Bauordnung (NBauO) beschlossen hat. Die Änderung wird am 01. Juli 2024 in Kraft treten. Der Wegfall der Einstellplatzpflicht für Wohnungen wird zu Konflikten führen.

Nähere Informationen sollen im nächsten Sitzungslauf vorgetragen werden.

6. Einwohnerfragestunde

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Verkehrsunfall- und Kriminalstatistik

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 300/002/2024 verwiesen.

Herr Stellbrink von der Polizeistation Geeste stellt zunächst die Verkehrsunfallstatistik 2019 – 2023 für die Gemeinde Geeste vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Evers bedankt sich bei Herrn Stellbrink für die Ausführungen. Auf ihre Nachfrage führt Herr Stellbrink aus, dass die Gemeinde Geeste im Bereich “Unfalltote” im emslandweiten Vergleich sehr gut abschneidet.

Anschließend stellt Herr Bruns die Kriminalstatistik 2019 – 2023 für die Gemeinde Geeste vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anhang beigelegt. Herr Bruns weist darauf hin, dass in der Statistik nur das s.g. Hellfeld, nicht das Dunkelfeld (nicht angezeigte Taten) erfasst wird.

Herr Bruns ergänzt zu

- Folie 4: Es handelt sich um drei Vergewaltigungen, fünf sexuelle Belästigungen, fünfmal sexueller Missbrauch von Kindern und achtmal Verbreitung pornographischer Medien.
- Folie 6: Bei einer schweren Körperverletzung ist die Intensität höher; es werden z.B. Gegenstände genutzt.
- Folie 7: Bei schwerem Diebstahl ist der Aufwand höher; es wird z.B. ein Zaun überquert oder eine Tür aufgebrochen.
- Folie 13: Bei den Rauschgiftdelikten wurden 2023 noch 21 Cannabisfälle registriert. Seit April 2024 ist der Cannabiskonsum teilweise legalisiert. D.h. Besitz und Anbau von Cannabis sind damit in Deutschland für Erwachsene unter bestimmten Vorgaben erlaubt.
- Folie 14: Erwachsene ab 21 Jahren; Heranwachsende 17 – 20 Jahren.
- Folie 15: Jugendliche 14 – 16 Jahren; Kinder unter 14 Jahren. Delikte von Kindern werden – trotz Strafunmündigkeit - erfasst, zudem wird immer das Jugendamt verständigt.

Auf eine Nachfrage von Herrn Struck teilt Herr Stellbrink mit, dass weiterhin Taschendiebstähle angezeigt werden. U.a. organisiert von einer Bande aus NRW.

Auf eine Nachfrage von Frau Evers teilt Herr Bruns mit, dass Präventionsaufklärungen in den Schulen etwa 1 – 2x jährlich bzw. nach Bedarf durchgeführt werden.

Auf eine Nachfrage von Herrn Dr. Evers teilt Herr Stellbrink mit, dass die Firmeneinbrüche nicht von örtlichen Tätern verübt wurden.

Der Ratsvorsitzende sowie Bürgermeister Höke bedanken sich bei Herrn Stellbrink und Herrn Bruns für die Vorträge.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Geeste nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

8. Mitteilung bzw. Genehmigung von außer- / überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen

8.1. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024

Hierzu wird auf die Vorlage 200/010/2024 verwiesen.

Frau Peters weist darauf hin, dass die Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 darauf hingewiesen hat, dass die Mittel zur Anschaffung des ELW 1 nicht ausreichen. Im zuständigen Ausschuss sei seinerzeit durch die Feuerwehr bereits eine Mindestsumme von 200.000 Euro genannt worden.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Die überplanmäßigen Auszahlungen werden wie vorgetragen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90 - Die Grünen: Erweiterung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten um Vertreter*innen der Kindertagesstätten

Hierzu wird auf die Vorlage 100/008/2024 nebst Anlage verwiesen.

Frau Peters erläutert die Hintergründe des Antrages.

Frau Evers richtet zunächst ihren Dank an alle pädagogischen Kräfte für ihre Arbeit. Sie führt aus, dass sie ein Ungleichgewicht zwischen den Kindertagesstätten befürchtet, da die Beschäftigten der Kommune nicht berücksichtigt werden dürfen (§ 71 (7) NKomVG). Damit entfällt die Möglichkeit, Vertreter aus den drei Kita-Einrichtungen der Gemeinde zu benennen (Kita am See, Kita Abenteuerland, Paulus-Kita). Im Übrigen verweist sie auf die gute Kommunikation mit allen Einrichtungen im Rahmen der Kuratoriumssitzungen, regelmäßigen Abstimmungen mit der Verwaltung und untereinander sowie die gute Transparenz durch regelmäßige Bereisungen.

Frau Peters bemängelt, dass der Antrag nicht im zuständigen Ausschuss beraten wurde. Hierzu teilt Frau Evers mit, dass die Zuständigkeit beim Gemeinderat liegt, da hier über die Besetzung eines Ausschusses entschieden wird.

Herr Rothlübbers hinterfragt die Notwendigkeit der Erweiterung. Die Kindergartenleitungen ständen bereits im regelmäßigen Austausch mit der Verwaltung und würden bei (baulichen) Maßnahmen ohnehin beteiligt werden. Darüber hinaus seien die Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich. Herr Struck erwidert hierzu, dass die Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen Gleichheit zwischen Schule und Kindertagesstätten schaffen wolle.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Alternative 1

Der Rat beschließt:

Der Ausschuss für Schulen- und Kindertagesstätten wird um Vertreter*innen der Kindertagesstätten mit Beratungs- und Informationsrecht, ohne Stimmrecht, erweitert. Dabei handelt es sich mindestens um zwei Mitglieder sowie zwei stellvertretende Mitglieder aus dem Bereich der Kindertagesstätten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 16 Enthaltung 0 Befangen 0

Alternative 2

Der Rat beschließt:

Der Ausschuss für Schulen- und Kindertagesstätten wird nicht um Vertreterinnen oder Vertreter der Kindertagesstätten als beratende Mitglieder gemäß § 71 Abs. 7, Satz 1 NKomVG erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Antrag der Gruppe SPD / Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Gemeinde Geeste auf Nachrüstung einer technischen Möglichkeit des gewaltfreien Öffnens aller öffentlichen Gebäude und Einrichtungen in der Gemeinde Geeste durch die Freiwillige Feuerwehr im Einsatzfall

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 300/004/2024 nebst Anlage verwiesen.

Frau Peters erläutert die Zielsetzung des Antrages. Sie führt aus, dass der Antrag ihres Erachtens nicht vollständig abgearbeitet wurde. U.a. sei die Thematik der fehlenden Brandmeldeanlagen nicht behandelt worden. Sie beantragt, den Antrag zurück an den zuständigen Fachausschuss zu überweisen.

Herr Struck ergänzt, dass der Workflow noch nicht abgeschlossen sei, da es noch keine diebstahlsichere Aufbewahrung der RFID-Chips gibt.

Bürgermeister Höke führt aus, dass die Nachrüstung bereits im Gange ist. Der Antrag sei vollumfänglich mit den Ortsfeuerwehren besprochen worden und wurde auch im zuständige Ausschuss behandelt. Es bestand Einigkeit zum weiteren Vorgehen. Die weitere Umsetzung wird zwischen Verwaltung und Feuerwehr geklärt. Herr Peterberns unterstützt diese Aussage.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass die im Antrag geforderte Nachrüstung einer technischen Möglichkeit des gewaltfreien Öffnens öffentlicher Gebäude und Einrichtungen bereits umgesetzt wird und fast vollständig abgeschlossen ist. Der Feuerwehr stehen entsprechende RFID-Chips zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

11. Satzung der Gemeinde Geeste über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Hierzu wird auf die Vorlage 300/003/2024 mit den dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Frau Peters hinterfragt, ob der Kalkulationszeitraum von 3 Jahren zulässig ist. Hierzu führt Herr Franke aus, dass der Kalkulationszeitraum drei Jahre beträgt.

Des Weiterem fragt Frau Peters, ob halbstündlich oder pro Stunde abgerechnet wird; in der Satzung wären ausschließlich Stundensätze ausgewiesen. Hierzu teilt Herr Franke mit, dass eine halbstündliche Abrechnung erfolgt.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste stimmt der ausgearbeiteten neuen Gebührensatzung über die Erhebung der Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Umsetzung des Investitionsprogramms "Ganztage in Grundschulen"

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 100/005/2024 nebst Anlagen hingewiesen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Der Rat beschließt die Umsetzung von Maßnahmen aus der „Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ an Geester Grundschulen in folgender zeitlicher Reihenfolge

- 1) Antoniusschule, Geeste
- 2) Ludgerischule, Groß Hesepe.
- 3) Gebrüder-Grimm-Schule, Osterbrock
- 4) Bonifatiusschule, Dalum

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Entwürfe und Kostenschätzungen für die einzelnen Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, sowie die Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Widmung von Gemeindestraßen

Hierzu wird auf die Vorlage 600/014/2024 mit der dazugehörigen Anlage verwiesen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste widmet die vorgenannten Flurstücke gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**14. Gleichstromverbindung "Windader West"
hier: Raumverträglichkeitsprüfung**

Bürgermeister Höke erläutert die Vorlage 600/013/2024 nebst Anlage. Er trägt vor, dass die Gemeinde Geeste beim östlichen, favorisierten Trassenverlauf der Windader West nicht betroffen wäre.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste gibt die im Sachverhalt beschriebene Stellungnahme ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**15. Sanierung von Straßen und Wirtschaftswegen
hier: Am Ulmenweg**

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 600/023/2024 mit der dazugehörigen Anlage hingewiesen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste schreibt die Sanierung der Straße „Am Ulmenweg“ aus und vergibt den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Bebauungsplan Nr. 5 "Am Gusberg", 10. Änderung OT Geeste
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 600/022/2024 nebst Anlagen verwiesen.

Bürgermeister Höke ergänzt, dass die Fläche im Hochwasserrisikogebiet liegt.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erheben, von diesem Ergebnis mit Angaben oder Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan 5 „Am Gusberg“, 10. Änderung, OT Geeste inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.
- c) Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 NBauO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Bebauungsplan Nr. 75 "Östlich Herrenmoor" OT Gr. Hesepe
a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Hierzu wird auf die Vorlage 600/021/2024 mit den dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

- d) Der Bebauungsplan Nr. 75 „Östlich Herrenmoor“, OT Gr. Hesepe wird gemäß § 13 a i. V. m. § 215 a BauGB im beschleunigten Verfahren abgeschlossen.

- e) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erheben, von diesem Ergebnis mit Angaben oder Gründe in Kenntnis zu setzen.
- f) Der Bebauungsplan 75 „Östlich Herrenmoor“, OT Gr. Hesepe inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.
- g) Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 NBauO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Bebauungsplan Nr. 86 "Gewerbegebiet zwischen Lange Straße und Industriestraße"

hier:

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Hierzu wird auf die Vorlage 600/019/2024 mit den dazugehörigen Anlagen verwiesen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erheben, von diesem Ergebnis mit Angaben oder Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 86 „Gewerbegebiet zwischen Lange Straße und Industriestraße“ inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.
- c) Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 NBauO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

19. 82. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich: "Biomethananlage Dalum", OT

Dalum

hier:

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Feststellungsbeschluss

Zu diesem Punkt wird auf die Vorlage 600/018/2024 nebst Anlagen hingewiesen.

Herr Struck führt aus, dass das Vorhaben voraussichtlich nicht genehmigungsfähig wäre, wenn die Grenzwerte in der TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) nicht an die Vorgaben der WHO angepasst worden wären.

Auf eine Nachfrage von Herrn Struck führt Bürgermeister Höke aus, dass **nach § 41 Absatz 3** NKomVG das Mitwirkungsverbot nicht für die Entscheidung über Rechtsnormen gilt. Damit greift das Mitwirkungsverbot nicht bei Bebauungsplänen, die als Satzungen ergehen, und die sonstigen Satzungen des BauGB. Für den Flächennutzungsplan, der in allen Beziehungen kommunalrechtlich dem Bebauungsplan gleichgestellt ist und deshalb als Rechtsnorm im Sinne von Abs. 3 betrachtet werden könnte, gilt das gleiche. Somit kann Ratsherr Otten an der Abstimmung teilhaben.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 2 Befangen 0

20. Bebauungsplan Nr. 136 "SO Biomethananlage Dalum", OT Dalum

hier:

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

Es wird auf die Vorlage 600/020/2024 mit den entsprechenden Anlagen verwiesen.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

- c) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- d) Der Bebauungsplan Nr. 136 „SO Biomethananlage Dalum“ nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0

21. Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 9. Änderung

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

Hierzu wird auf die Vorlage 600/017/2024 nebst Anlagen hingewiesen.

Herr Struck begrüßt das Vorhaben, da hierdurch ca. die Hälfte des bisherigen Gülleanteils eingespart werden kann.

Folgender Beschluss wird angenommen:

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben oder Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 9. Änderung inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22. Anfragen und Anregungen

22.1. Graben an der Friedlandstraße

Auf eine Nachfrage von Herrn Kater teilt Herr Pinkernell mit, dass noch ausreichend Seitenraum vorhanden ist. Die Maßnahme war technisch erforderlich. Eine mögliche Beleuchtung im Kurvenbereich wird geprüft.

22.2. Erschließung B-Plan südlich Wacholderweg

Auf eine Nachfrage von Frau Peters teilt Bürgermeister Höke mit, dass die Erschließung des Baugebietes im nächsten oder übernächsten Sitzungslauf beraten werden soll. Die Umsetzung der Abbiegespur werde die Verwaltung nach Abstimmung mit der NLStBV vorschlagen.

22.3. Hallenbad Dalum

Auf eine Nachfrage von Frau Bernotat teilt Bürgermeister Höke mit, dass der Hubboden im Hallenbad wieder funktionsfähig ist.

22.4. Kinder- und Jugenddisko

Frau Gröninger weist darauf hin, dass das Geester KiJuPa eine Kinder- und Jugenddisko zum Ferienstart organisiert. Die Veranstaltung findet am 22.06.2024 ab 18.30 Uhr statt. Einlass ab 11 Jahren.

22.5. Pressetermine

Auf eine Nachfrage von Frau Peters teilt Bürgermeister Höke mit, dass die Einladung zum Pressetermin "Radweg Lehmkuhl" an den üblichen Ladungskreis erfolgt ist.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer